

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hofgut Albführen GmbH (HGA)

1. Geltungsbereich

- a. Gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmer, Sälen und Seminarräumen.
- b. Ebenfalls gültig für alle übrigen von HGA erbrachten Leistungen.
- c. Die folgenden Bedingungen gelten für reine Zimmerreservierungen und Veranstaltungen ab 10 Personen. Es ist unwesentlich um welche Art von Veranstaltung es sich handelt.

2. Vertragsabschluss, -partner

- a. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Kunden durch HGA zustande und bedarf zu seiner Gültigkeit die Schriftlichkeit.
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder anderer Räumlichkeiten zu anderen Zwecken als der im Vertrag vorbestimmten, bedarf der schriftlichen Zustimmung der HGA.
- c. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

3. Haftung

- a. Der Kunde haftet gegenüber HGA für alle Beschädigungen & Verluste, die durch ihn bzw. seine Teilnehmenden verursacht werden, ohne dass HGA ein Verschulden nachweisen muss. Dies gilt auch für von Drittpersonen getätigte Reservierungen.
- b. HGA lehnt jede Haftung für Diebstahl & Beschädigung an Veranstalter, Teilnehmenden, Referenten oder an von Dritten mitgebrachten Materialien ab. Dies gilt ebenfalls für Beschädigungen oder Abhandenkommen von abgestellten oder rangierenden Fahrzeugen.

4. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung

- a. HGA ist verpflichtet, alle vom Kunden gebuchten Zimmer & Räumlichkeiten bereitzuhalten & gebuchte Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde oder dessen Gäste dürfen Speisen & Getränke nur nach ausdrücklicher Absprache mit HGA mitbringen. HGA behält sich das Recht vor eine Servicegebühr zur Deckung der Betriebskosten (z.Bsp. Zapfengeld) zu verrechnen.
- c. Alle Preise sind unverbindlich, somit bleiben Preisänderungen und –Anpassungen vorbehalten. Mit der Schriftlichkeit des Veranstaltungsvertrages werden die Preise verbindlich. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7% bzw 19%.
- d. Bei den Speisen gelten die angegebenen Preise für einen normalen Service. Ist kein Nachservice im Vertrag festgehalten, besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf zusätzliche Speisen oder Nachservice.
- e. Bestellte Leistungen werden zu 100% in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für bestellte jedoch nicht beanspruchte Leistungen sowie No-Shows.
- f. Unvorhersehbare Mehraufwände werden nach Verbrauch zusätzlich verrechnet.
- g. Ohne speziellen Hinweis des Kunden gehen alle Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, sind die nicht üblichen Nebenleistungen (wie Telefon oder Minibarkonsumation) bei Abreise von jedem Teilnehmer selber zu bezahlen. Im Falle einer Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer, behält sich HGA das Recht vor, die nicht bezahlten Nebenleistungen der Gesamtrechnung zu belasten.
- h. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, die Rechnung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen.
- i. HGA behält sich das Recht vor, eine Vorausrechnung in Höhe von max. 50% des erwarteten Umsatzes zu stellen.

5. Zimmerbereitstellung, -Übergabe und –Rückgabe

- a. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern dieses nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag vereinbart wurde.
- b. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Ein Anrecht auf frühere Bereitstellung besteht nicht.
- c. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen. Bei verspäteter Abreise behält sich HGA vor, dem Kunden 50% des Logierpreises in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritt des Kunden (Stornierung & Abbestellung)

- a. Änderung der Personenzahl:
 - Bis 14 Tage vor der Veranstaltung: kostenlose Abbestellung möglich
 - Ab 13 Tage vor der Veranstaltung: 100% der bestätigten LeistungAls Verrechnungsgrundlage gilt grundsätzlich, die bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung gemeldete Personenzahl.
- b. Komplette Stornierung der Veranstaltung:
 - Bis 60 Tage vor der Veranstaltung: Verrechnung der Raummiete zu 100%
Ist die Raummiete in einer Pauschale enthalten, wird diese anteilig verrechnet.
 - 60 – 30 Tage vor der Veranstaltung: Verrechnung der Raummiete zu 100% und 50% der bestätigten Leistungen (wie Kosten Zimmer und Kosten Menü oder Seminarpauschale)
 - 29 – 15 Tage vor der Veranstaltung: Verrechnung der Raummiete zu 100% und 75% der bestätigten Leistungen (wie Kosten Zimmer und Kosten Menü oder Seminarpauschale)
 - 14 – 01 Tage vor der Veranstaltung: Verrechnung der Raummiete zu 100% und 100% der bestätigten Leistungen (wie Kosten Zimmer und Kosten Menü oder Seminarpauschale)
- c. Annullation von Zimmerreservierungen: (nicht im Zusammenhang mit einer Veranstaltung)
 - Bis 7 Tage vor Anreise: Kostenlose Abbestellung möglich
 - 07 – 02 Tage vor Anreise: 50% der bestätigten Leistung
 - 01 Tag vor Anreise oder No Show: 100% der bestätigten Leistung

7. Rücktritt der Hofgut Albführen GmbH

- a. Ist noch keine fixe Reservation mit der Schriftlichkeit eines Vertrages festgehalten worden, behält sich HGA das Recht vor, auf Grund von Anfragen anderer Kunden von der vorliegenden provisorischen Reservation zurückzutreten und den Termin anderweitig zu vergeben.
- b. HGA ist ausserdem berechtigt auf Grund ausserordentlicher Umstände vom Vertrag zurückzutreten. Bspw. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände.